**Wohnungsordnung**

**für die Nutzung der [Männer\*schutzwohnung Muster-Name]**

Die Männer\*schutzwohnung bietet Ihnen alleine oder mit Ihren Kindern – für eine Zeit von bis zu **drei Monaten** – eine geschützte Unterkunft, wenn Sie zu Hause aus Sicherheitsgründen nicht mehr bleiben können, weil Sie von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Die Mitarbeitenden der Männer\*schutzwohnung unterstützen Sie durch Gespräche, Informationen und Vermittlung an verschiedene Institutionen und Hilfen. Um Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen Bewohner und der Mitarbeitenden zu gewährleisten und ein gemeinschaftliches Leben in der Wohnung zu ermöglichen, sind einige Regeln erforderlich, die in der folgenden Wohnungsordnung zusammengefasst werden:

# Anonymität/ Verschwiegenheit / Besuche

Die Bekanntgabe der Lage der Schutzwohnung ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet und zu vermeiden. Sie darf also auch nicht an Verwandte und Bekannte weitergegeben werden. Der Besuch von Gästen oder Dritten in der Wohnung ist auf Grund der Anonymitätswahrung verboten. Die Anwesenheit einer engen Bezugsperson bedarf im Einzelfall einer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung. Bitte verabreden Sie sich nicht in unmittelbarer Nähe des Hauses und lassen Sie sich auch nicht am Haus abholen oder herbringen. Selbstverständlich können Sie jederzeit außerhalb des Hauses Besuche machen – bestmöglich mit einem Sicherheitsabstand von einem Kilometer vom Haus entfernt.

Die bewusste Bekanntgabe der Adresse der Schutzwohnung zieht eine sofortige Kündigung des Nutzungsvertrages nach sich.

Sie verpflichten sich zur dauerhaften Verschwiegenheit, während des Aufenthaltes in der Schutzwohnung und darüber hinaus. Weiterhin dürfen keinerlei Informationen über andere Männer\* nach außen gegeben werden.

# Schlüssel

Die Weitergabe des Wohnungsschlüssels an Dritte oder das Nachmachen (lassen) von Wohnungs- oder Haustürschlüsseln ist nicht gestattet. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend einem Mitarbeitenden der Männer\*schutzwohnung zu melden.

# Zusammenleben

Die Wohnung stellt einen Schutzraum für Männer\* und ihre Kinder dar. Alle Bewohner\* sollen untereinander die erhöhten Ruhe- und Rückzugsbedürfnisse beachten. Um andere Mieter\*innen des Hauses nicht zu stören, sind die gesetzlichen Ruhezeiten dringend einzuhalten.

Sie gestalten das Leben in der Wohnung weitestgehend selbständig. Sie kochen und versorgen sich und Ihre Kinder selbst und organisieren Ihren Alltag eigenverantwortlich. Die Aufsichtspflicht obliegt dem Vater\*. Kinder bis 12 Jahre dürfen niemals allein und unbeaufsichtigt im Haus zurückgelassen werden.

# Wohnen ohne Alkohol und Drogen

Alkohol ist innerhalb der Wohnung nur in Maßen gestattet. Drogenkonsum ist während des Aufenthalts in der Wohnung gänzlich untersagt. Bei missbräuchlichem Konsum sind die Mitarbeitenden berechtigt, einen Drogentest durchzuführen. Bei Verstoß erfolgt eine fristlose Kündigung.

# Rauchen

Das Rauchen in der Wohnung ist nicht gestattet.

# Gewalt

Bei körperlicher Gewalt gegen einen Bewohner\* oder einen Mitarbeitenden wird sofort eine Kündigung der Nutzungsvereinbarung ausgesprochen. Das wiederholte verbale Androhen von Gewalt führt ebenso zur Beendigung dieser Vereinbarung.

# Tierhaltung

Das Halten von Haustieren in der Wohnung ist grundsätzlich nicht möglich, ausgenommen sind nachweislich ausgebildete Therapietiere.

[ODER: Haustiere sind nur in Absprache gestattet.]

# Teilnahme an Gesprächen

Voraussetzung für den Nutzungsvertrag sind regelmäßige Beratungsgespräche mit dem\*der zuständigen Berater\*in. Eine Verweigerung, Gespräche wahrzunehmen, kann zur Kündigung der Vereinbarung führen.

# Reinigung und Umgang mit der Wohnung, Einrichtungsgegenständen und Inventar

Gehen Sie pfleglich mit der Wohnung, den Einrichtungsgegenständen und dem Inventar um. Die Wohnung ist regelmäßig zu reinigen und sauber zu halten. Der anfallende Müll ist mindestens einmal wöchentlich in die dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen.

Schäden sind unverzüglich anzuzeigen und werden mit der Kaution gegen gerechnet. Für mutwillige Beschädigungen haftet der jeweilige Nutzer. Dies kann eine Kündigung der Vereinbarung nach sich ziehen. Bauliche Veränderungen an Wohnung und dem Inventar sind nicht erlaubt. Das Umstellen von Einrichtungsgegenständen bedarf der vorherigen Abstimmung mit den Mitarbeitenden. Das Hineinstellen von persönlichen Gegenständen ist, unter Rücksichtnahme der gemeinschaftlichen Nutzung, gestattet.

# Abwesenheitszeiten

Sollten Sie einmal auswärts übernachten, sind Sie dazu verpflichtet, den Mitarbeitenden der

Männer\*schutzwohnung im Büro oder telefonisch unter Bescheid zu geben. Für Bewohner\*, die ohne Abmeldung bei einem Mitarbeitenden die Wohnung für mehr als zwei Werktage verlassen, gilt das Nutzungsverhältnis als beendet und das Zimmer wird geräumt. Gegenstände, die innerhalb von vier Wochen nicht abgeholt werden, können entsorgt werden.

# Zutritt zur Wohnung durch Betreuungspersonal

Die Mitarbeitenden des Vereins haben das Recht, nach Ankündigung zu üblichen Tageszeiten die Wohnung zu betreten. Ihnen ist der Zutritt zur Wohnung für die vereinbarten Beratungsgespräche zu gewähren.

Die Mitarbeitenden verfügen über einen Ersatzschlüssel zur Wohnung und können sich bei Verdachtsfällen von nicht zulässigen Alkohol- oder Drogenkonsum, Gefährdungsfällen sowie bei sorglosem Umgang mit dem Inventar, jederzeit Zugang zur Wohnung verschaffen.

Unberührt bleibt davon das Recht des Vermieters und des [Muster-Männer-Hilfe e.V.]auf Zutritt zum Wohnraum bei Notfällen, Havarien oder zur Ablesung von Zählerständen u. ä..

# Nutzung des Internets

Die Wohnung hält einen Internetanschluss bereit, dieser ist für Recherchen gedacht. Insbesondere das Nutzen von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornografischen, ausländerfeindlichen oder in sonstiger Weise diskriminierenden Inhalten sowie mit Inhalten sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen ist untersagt und strafbar. Jeder Verstoß hiergegen wird entsprechend rechtlich verfolgt und zieht die sofortige Beendigung des Nutzungsverhältnisses nach sich.

# Konsequenzen

Um die Anonymität des Hauses, den Schutz aller Männer\* und Kinder zu wahren, halten wir es für notwendig, bei Nichteinhaltung bestimmter Regeln, Verwarnungen auszusprechen oder das Nutzungsverhältnis zu kündigen.

# Verwarnungen

Sie bekommen eine Verwarnung, wenn:

* Sie Ihre Kinder unbeaufsichtigt im Haus zurücklassen
* Sie nicht an den Gesprächen teilnehmen
* Sie Alkohol im Haus haben oder betrunken ins Haus kommen
* Sie die Adresse der Männer\*schutzwohnung weitergeben
* Sie vertrauliche Informationen über andere Bewohner nach außen tragen
* Sie Ihren Putzdienst vernachlässigen
* Sie gegen die Hausordnung verstoßen

# Kündigung

Sie können nicht mehr in der Männer\*schutzwohnung wohnen, wenn:

* Sie drei Verwarnungen haben
* Sie Besucher in die Männer\*schutzwohnung lassen
* ein anderer Verstoß vorliegt, der die Sicherheit der Bewohner gefährdet oder gegen unsere Regel des respektvollen Umgangs miteinander massiv verstoßen wird

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Wohnungsordnung an und verpflichte mich sie einzuhalten.

[Muster-Stadt], den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift des Nutzers\*

**Wichtige Telefonnummern:**

|  |  |
| --- | --- |
| Polizei | 110 |
| Rettungsdienst, Feuerwehr | 112 |
| Nottelefon der Männer\*schutzwohnung [Muster-Name] |  |
| Männer\*hilfetelefon | 0800-123 9900 |
| Telefonseelsorge Deutschland | 0800-111 0 111  0800-111 0 222  116 123 |
| Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |